

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Stand 2017 / 2018

1. Preise

Die in der Reservierungsbestätigung angeführten Preise sind Gruppenpreise und gelten für Jugendliche bis 15 Jahren und deren Begleiter (1 Begleiter pro 8 – 10 Kinder zum Gruppenpreis). Freiplatzregelung ist gültig laut Reservierungsbestätigung.

Die örtliche Kurtaxe für Teilnehmer über 15 Jahren ist nicht inkludiert und ist direkt beim Hotelier zu entrichten. Schulklassen mit schriftlicher Bestätigung der Schule sind von der Kurtaxe befreit.

2. Unterkunft und Verpflegung:

Die Unterkunft erfolgt in der in der Reservierungsbestätigung angeführten Jugendpension. Jugendgruppen müssen ihre Handtücher selbst mitbringen, Bettwäsche ist im Pensionspreis enthalten.

Verpflegung laut Reservierungsbestätigung – Halbpension oder Vollpension (mit warmen Mittagessen oder Lunchpaket – abhängig von der Bestätigung). Getränke bei den Mahlzeiten sind nicht inkludiert! Die Verpflegung entspricht der örtlichen österreichischen Küche.

3. Aufenthaltsrichtlinien:

Während des Aufenthaltes ist die jeweilige Hausordnung zu beachten! Diese wird bei Ankunft der Gruppe verlautbart bzw. ist in den jeweiligen Häusern ausgehängt

4. Zahlungsbedingungen

Anzahlung : 15% der Totalsumme bei Reservierung des Aufenthaltes. 75% der Totalsumme müssen 2 Wochen vor Reiseantritt auf unserem Konto eingelangt sein. Der Restbetrag ist binnen 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung, welche bei Beendigung der Reise gestellt wird, auf unser Konto zu überweisen. Zahlungsverzug kann bewirken, dass der Gruppe die Aufnahme in das Haus verweigert wird.

Stornierungen: Für Stornierungen bzw. Verminderung der Teilnehmerzahl um über 10% der bei Anmeldung angeführten Personenanzahl, die nicht mindestens 3 Monate vor Reiseantritt gemeldet werden, kann eine Stornogebühr von 30 % des Reisepreises verrechnet werden. Ab 21 Tage vor Reiseantritt erhöht sich die Stornogebühr auf 90%. Sondervereinbarungen für Stornierungen sind einvernehmlich möglich.

5. Sachschäden:

Für Schäden, die von Gruppenteilnehmern verursacht werden, müssen diese selbst aufkommen.

6. Beschwerden – Haftung - Versicherung:

Eventuelle Beschwerden sind direkt beim Hotelier vor Ort zu machen und abzuklären. Falls keine Abhilfe möglich ist, muss unbedingt In&Aut kontaktiert werden, um die Situation zu klären. Nachträglich eingereichte Beschwerden können nicht berücksichtigt werden.

In&Aut ist der Vermittler bzw. Besorger von vereinbarten Leistungen und haftet nicht für Störungen bei vermittelten Fremdleistungen.

Eine Unfall – und Haftpflichtversicherung ist von der Gruppe selbst abzuschließen.

7. Gerichtsstand: Der Gerichtsstand ist 6020 Innsbruck / Österreich

8. Übrige Bedingungen

Im Übrigen gelten die allgemeinen Bedingungen des Fachverbandes der Reisebüros Österreichs